

**Protokoll**

über die 1. Sitzung des **Gemeinderates Arnschwang**  
am 11. Mai 2026 um 19.00 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Arnschwang waren durch Schreiben vom 04. Mai 2026 ordnungsgemäß gegen Zustellungsnachweis geladen. In der Ladung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Sitzung die Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder, die Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister sowie die Wahl der weiteren Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates und deren Vereidigung erfolgt.

**Anwesend:** Vorsitzender Herr Erster Bürgermeister Heitzer,  
Frauen Gemeinderätinnen Heut, Schwägerl, Wegscheider, Herren  
Gemeinderäte Amberger, Eberl, Enderlein, Freimuth, Korschofsky, Lauerer,  
Rädlinger, Rieger, Schönberger, Schwägerl M., Vogl

**Abwesend und entschuldigt:**

**Abwesend und nicht entschuldigt:**

**Von der Verwaltung anwesend:** Herr Steinhofer  
Herr Bohlmann

Als Vorsitzender eröffne ich nun um 19.00 Uhr diese konstituierende Sitzung des neugewählten Arnschwanger Gemeinderats.

Ich begrüße die anwesenden Gemeinderäte, die zahlreichen Zuhörer und Rosi Mühlbauer als Vertreterin der Presse. Besonders freue ich mich über die große Anzahl an Zuhörern und Zuhörerinnen – es ist ein Zeichen, dass Kommunalpolitik doch noch interessiert und vielleicht die eine oder andere zukünftige Leidenschaft wecken kann.

Zur Gemeinderatssitzung wurden die Gemeinderäte ordnungsgemäß nach Art. 45 der Gemeindeordnung i.V(erbindung).m. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch den Ersten Bürgermeister Alois Heitzer mit Schreiben vom **04. Mai 2026** gegen Zustellungsnachweis geladen.

Die Ladung erging unter der ausdrücklichen Bekanntgabe, dass in der Sitzung u.a. die Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder, die Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister sowie die Wahl der weiteren Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates und deren Vereidigung erfolgt.

Ich stelle damit die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als erstes darf ich unserem neugewählten Gemeinderat Andreas Schönberger nachträglich noch herzlich zum Geburtstag gratulieren!

Wir wünschen dir viel Gesundheit, viel Glück, und vorallem auch viel Spaß und eine glückliche Hand bei deiner neuen Gemeinderatstätigkeit!

**Mit dieser ersten, der konstituierenden Sitzung, beginnt nun offiziell auch die neue Amtszeit unseres neugewählten Gemeinderates.** Gemeinsam übernehmen wir nun Verantwortung für die Entwicklung unserer Gemeinde und für die Anliegen unserer Bürger.

**Ich persönlich begann den Dienst als neuer Arnschwanger Bürgermeister bereits am 1. Mai.**

Ich will unaufgeregt und mit Würde dieses Amt auszufüllen. Mich leitet dabei Demut vor dem Amt, welches vom Wähler nur auf Zeit vergeben ist und Respekt vor allen Bürgern unserer Gemeinde.

**Ich bedanke mich bei allen Gemeindemitarbeitern über die herzliche Aufnahme an meinem ersten Arbeitstag am letzten Montag.** Vor allem aber vielen Dank der Gemeindeverwaltung, an der Spitze Hermann Steinhofer für die freundschaftliche Begrüßung und die geduldige Beantwortung meiner ganzen Fragen in den ersten Tagen meiner bisher kurzen Dienstzeit.

Mit diesen engagierten Gemeindemitarbeitern und diesem neugewählten Gemeinderat braucht es uns nicht bange zu werden vor den Herausforderungen welche unserer Gemeinde in den nächsten Jahren meistern muss:

- Konzepte für die Nutzung der gemeindlichen Immobilien erarbeiten und umsetzen,
  - Trotz niedrigerer Geburtenzahlen unsere Schule sichern und eine zeitgemäße Nachmittagsbetreuung anbieten,
  - die Sanierung unserer Wasserreserve anpacken,
  - Ideen und Hilfen zur Revitalisierung von Leerständen und der Dorfmitte entwickeln
  - Brand- und Katastrophenschutz fördern sowie an unseren Feuerwehrgerätehäusern die notwendigen, zeitgemäßen Standards umsetzen
- um nur die offensichtlichsten und dringendsten zu nennen.

Das wird Geld erfordern, wird Mut und Eigeninitiative erfordern, aber vor allem, es wird die aktive Mithilfe aller Bürger in der Gemeinde notwendig machen.

Das alles wird uns viel zusätzliche Arbeit machen, beim Bürgermeister, in der Verwaltung, beim Bauhof und auch beim Gemeinderat.

Aber ich freue mich trotzdem auf die kommende Zeit mit euch.

Die Bürger der Gemeinde Arnschwang haben sich auch zum 01. Mai einen neuen Gemeinderat gegeben:

- er ist mit einem Durchschnittsalter von 52,2 Jahren jünger als der bisherige (der alte war jetzt 57,7 Jahre alt)
- wir sind nun etwas weiblicher geworden, die Anzahl der Frauen hat sich von 2 Rätinnen auf 3 erhöht (alle drei über die CSU-Liste gewählt)
- der älteste Gemeinderat ist Egid Amberger mit 68 Jahren (bisher Fanny Ketterl)
- das jüngste Mitglied ist Martin Freimuth mit 31 Jahren (war bisher Daniel Rädlinger mit 46 Jahren)
- die Sitzverteilung zwischen den 5 Listen ist ggü der letzten Legislaturperiode unverändert geblieben
- Als neue Mitglieder dieses Rates darf ich begrüßen:
  - Manfred Eberl
  - Martin Freimuth
  - Ingrid Heut
  - Andreas Schönberger
  - Rita Schwägerl
  - Petra Wegscheider
  - Markus Schwägerl

Wir freuen uns auf euch und eure Beiträge!

Ich sichere euch, den Gemeinderäten, eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu, einen respektvollen Umgangston und eine transparente, offene und ehrliche Kommunikation.

Auch wenn es in einzelnen Fragen unterschiedliche Meinungen und vielleicht auch unterschiedliche Lösungsvorschläge geben wird, uns muss immer das gemeinsame Ziel verbinden, die richtigen Entscheidungen für unsere Gemeinde zu treffen.

Ich wünsche uns allen im Rat eine gute Zusammenarbeit, ein respektvolles Miteinander und auch eine glückliche Hand bei unseren Entscheidungen.

Bevor wir nun mit der Tagesordnung beginnen, ist es mir aber noch ein persönliches Anliegen nochmals zu danken:

Den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern

Willi Weißthanner,

Eberl Stefan,

Hans Tremel,

Matthias Weichs, 2. Bgmst

Fanny Ketterl,  
Andrea Kolbeck,  
für ihr Engagement und ihre Arbeit in ihrer Gemeinderatszeit.

Diesen 6 Ausgeschiedenen gehört unsere Hochachtung und unsere Anerkennung!

Auch danken will ich meinem Amtsvorgänger Michael Multerer für seine 18jährige Dienstzeit als Bürgermeister.

Michael Multerer hat in dieser Zeit die Gemeinde Arnschwang nachhaltig weiterentwickelt und geprägt.

Durch das in seiner Amtszeit entstandene neue Gewerbegebiet wird uns finanzielle Spielräume für unser Gemeinde schaffen, und dass wir z.B. in diesen Räumen unseres historischen Wasserschlosses diese Sitzung abhalten dürfen, ist auch ihm zu verdanken. Vielen Dank nochmals auch an ihn!

So, nun aber lasst uns beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 1

**Nr. 1: Vereidigung des Ersten Bürgermeisters und der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates Arnschwang**

Vorsitzender Heitzer stellt fest, dass der Erste Bürgermeister zu Beginn der 1. Sitzung des Gemeinderates gemäß Art. 37 KWGB einen Diensteid zu leisten hat. Er bittet daher das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herrn Egid Amberger, ihm den Eid abzunehmen. Egid Amberger bittet die Mitglieder des Gemeinderates, sich zur Eidabnahme von den Plätzen zu erheben. Nachfolgend nimmt er dem Ersten Bürgermeister Alois Heitzer folgenden Eid ab:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Eidesleistung entfällt für Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder in den Gemeinderat gewählt wurden.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind zwingend in der ersten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates durch den Ersten Bürgermeister in feierlicher Form zu vereidigen. Nachfolgend nimmt dann Vorsitzender Heitzer den neu gewählten Gemeinderäten Eberl Manfred, Freimuth Martin, Heut Ingrid, Schönberger Andreas, Schwägerl Markus, Schwägerl Rita und Wegscheider Petra folgenden Eid ab:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und

meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Die neu zu vereidigenden Gemeinderatsmitglieder wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

**Nr. 2: Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister**

Der Gemeinderat bestimmt die Anzahl der weiteren Bürgermeister.

In jeder Gemeinde **muss** mindestens **e i n** weiterer Bürgermeister (Zweiter Bürgermeister) gewählt werden; die Wahl eines weiteren Bürgermeisters (Dritter Bürgermeister) ist möglich, aber nicht zwingend.

Die weiteren Bürgermeister werden „aus der Mitte des Gemeinderates“ gewählt. Wählbar sind alle ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl des Ersten Bürgermeisters erfüllen.

Mit 15 : 0 Stimmen wurde folgender

**B e s c h l u s s**

gefasst:

Für die Gemeinde Arnschwang werden zwei weitere Bürgermeister gewählt.

Die weiteren Bürgermeister sind nach Art. 35 Absatz 1 GO Ehrenbeamte.

**Nr. 3: Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der weiteren Bürgermeister**

Der Vorsitzende Herr **Erster Bürgermeister Heitzer** gab bekannt, dass nach Art. 35 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. Art. 51 Absatz 3 Gemeindeordnung der Gemeinderat die weiteren Bürgermeister aus seiner Mitte wählt.

Zur Durchführung der Wahl soll ein Wahlausschuss gebildet werden, der die Aufgabe hat, den ersten Bürgermeister bei der Abwicklung der Wahlhandlung zu unterstützen (Verteilung der Stimmzettel, Vermerk der Stimmabgabe in eine „Wählerverzeichnis“, Überwachung der Geheimhaltung der Wahl und Mithilfe bei der Stimmenauszählung).

Mit 15 : 0 Stimmen wurde folgender

**B e s c h l u s s**

gefasst:

Auf Vorschlag des Gemeinderates werden zu Mitgliedern des Wahlausschusses bestimmt:

- a) Heitzer Alois
- b) Steinhofer Hermann
- c) Bohlmann Daniel

wobei Heitzer Alois als Vorsitzender fungiert.

**Nr. 4: Wahl des Zweiten Bürgermeisters**

Die Vorschläge für die Wahl der weiteren Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates stellen nur Empfehlungen dar; es können daher auch nicht vorgeschlagene Gemeinderatsmitglieder gewählt werden.

Herr Alois Heitzer übernahm als Vorsitzender des Wahlausschusses die Leitung der Wahl zum Zweiten Bürgermeister und bat die Mitglieder des Rates um Vorschläge für die Wahl des Zweiten Bürgermeisters.

Gemeinderat Lauerer schlägt Gemeinderatsmitglied Martin Freimuth zum Zweiten Bürgermeister vor.

Herr Gemeinderat Freimuth teilt mit, dass er bereit wäre, das Amt des Zweiten Bürgermeisters zu übernehmen.

Anschließend wurden durch den Wahlausschuss die Wähler aufgerufen und die Stimmzettel verteilt. Nach der Wahl legte jeder Wahlberechtigte den Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wurde im Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Sodann wurde festgestellt, dass 15 Mitglieder des Rates anwesend waren und auch 15 Stimmzettel abgegeben wurden.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt; hierbei ergab sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, die abgestimmt haben, übereinstimmte. Die Mitglieder des Wahlausschusses öffneten sodann die Stimmzettel einzeln und trugen die verlesene Stimme in die Zählliste ein. Der Vorsitzende stellte fest, dass alle Stimmzettel gültig sind.

Die Wahl ergab somit folgendes Ergebnis:

Freimuth Martin	12 Ja-Stimmen
Amberger Egid	3 Ja-Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses stellte fest, dass **Gemeinderat Freimuth** somit zum Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Arnschwang gewählt ist.

Der Vorsitzende fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Herr Gemeinderat Freimuth erklärte die Annahme der Wahl in mündlicher und schriftlicher Form.

Herr **Erster Bürgermeister Heitzer** gratulierte dem Gewählten und wünschte sich eine gute Zusammenarbeit.

Nr. 5: **Wahl des Dritten Bürgermeisters**

Die Vorschläge für die Wahl des Dritten Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates stellen nur Empfehlungen dar; es können daher auch nicht vorgeschlagene Gemeinderatsmitglieder gewählt werden.

Herr Alois Heitzer übernahm als Vorsitzender des Wahlausschusses die Leitung der Wahl zum Dritten Bürgermeister und bat die Mitglieder des Rates um Vorschläge für die Wahl des Dritten Bürgermeisters.

Gemeinderat Vogl schlägt Gemeinderatsmitglied Daniel Rädlinger zum Dritten Bürgermeister vor.

Herr Gemeinderat Rädlinger teilt mit, dass er bereit wäre, das Amt des Dritten Bürgermeisters zu übernehmen.

Anschließend wurden durch den Wahlausschuss die Wähler aufgerufen und die Stimmzettel verteilt. Nach der Wahl legte jeder Wahlberechtigte den Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wurde im Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Sodann wurde festgestellt, dass 15 Mitglieder des Rates anwesend waren und auch 15 Stimmzettel abgegeben wurden.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt; hierbei ergab sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, die abgestimmt haben, übereinstimmte. Die Mitglieder des Wahlausschusses öffneten sodann die Stimmzettel einzeln und trugen die verlesene Stimme in die Zählliste ein. Der Vorsitzende stellte fest, dass alle Stimmzettel gültig sind.

Die Wahl ergab somit folgendes Ergebnis:

Rädlinger Daniel	14 Ja-Stimmen
Vogl Xaver	1 Ja-Stimme

Der Vorsitzende des Wahlausschusses stellte fest, dass **Gemeinderat Rädlinger** somit zum Dritten Bürgermeister der Gemeinde Arnschwang gewählt ist.

Der Vorsitzende fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Herr Gemeinderat Rädlinger erklärte die Annahme der Wahl in mündlicher und schriftlicher Form.

Herr **Erster Bürgermeister Heitzer** gratulierte dem Gewählten und wünschte sich eine gute Zusammenarbeit.

Nr. 6: **Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeister sind nach Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Im Anschluss an die Wahl nahm der Vorsitzende Herr **Erster Bürgermeister Heitzer** dem neugewählten Zweiten bzw. Dritten Bürgermeister der Gemeinde Arnschwang den Herren Gemeinderäten Freimuth und Rädlinger folgenden Eid ab:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und*

*meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Die neu zu vereidigenden weiteren Bürgermeister wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Erklärt ein solches Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

#### Nr. 7: **Erlass einer Geschäftsordnung**

Den Gemeinderäten wurde bereits ein Entwurf der künftigen Geschäftsordnung auf der Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages überlassen. Der Gemeinderat gibt sich nach Art. 45 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) eine Geschäftsordnung. Darin werden die Vorschriften der GO in rechtlicher und vor allem praktischer und organisatorischer Hinsicht präzisiert. Es wäre auch möglich, durch ausdrücklichen Beschluss die bisherige Geschäftsordnung zu übernehmen.

Es haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen zur Geschäftsordnung vom 01.05.2020 ergeben (auf Grundlage der neuen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages):

- § 2 Nr. 24: Entscheidungen über die Zulässigkeit von Bauvorhaben gemäß des ab 01.01.2026 geltenden „Bauturbos“ fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderats
- § 5, 6: Allgemeine Regelungen zu den Ausschüssen, Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Mit 15 : 0 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Dem Erlass einer Geschäftsordnung auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes wird zugestimmt.

Die in der heutigen Sitzung festgelegten Änderungswünsche und Formulierungen aus der Mitte des Rates sind einzuarbeiten.

Die Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft.

#### Nr. 8: **Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**

Den Gemeinderäten wurde mit der Ladung bereits ein Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechtes auf der Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages überlassen.

Diese Satzung regelt im Wesentlichen die Organisation der gemeindlichen Ausschüsse sowie die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates.

Vom Gemeinderat wäre noch über die Höhe des Sitzungsgeldes zu entscheiden (§ 3 Abs. 2). Bisher betrug das Sitzungsgeld 20,00 € je Sitzung.

Herr Gemeinderat **Amberger** schlägt ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 € vor. Für Herrn Gemeinderat **Enderlein** wären 25 € bzw. 30 € in Ordnung. Herr Gemeinderat **Vogl** spricht sich für ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 € aus.

Zur Abstimmung kommt ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 €.

Mit 9 : 6 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Dem Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes wird zugestimmt.

Die in der heutigen Sitzung festgelegten Änderungswünsche und Formulierungen aus der Mitte des Rates sind einzuarbeiten.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft.

Herr Zweiter Bürgermeister Freimuth hat die Sitzungsleitung übernommen.

#### Nr. 9: **Bestellung des Herrn Ersten Bürgermeister Heitzer zum Eheschließungsstandesbeamten**

Herr Erster Bürgermeister Heitzer hat seine Bereitschaft bekundet, für die Gemeinde Arnschwang und ihre Bürger als Eheschließungsstandesbeamter tätig zu sein.

Erste Bürgermeister, die die Voraussetzungen für die funktionelle Bestellung nicht erfüllen, dürfen zum Standesbeamten bestellt werden, wenn ihr Aufgabenbereich ausdrücklich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Diese nur in Bayern als Ausnahme zugelassene Regelung soll ermöglichen, dass der Bürgermeister auch ohne die erforderliche Ausbildung als Standesbeamter die repräsentative Aufgabe der Eheschließung wahrnehmen kann, weil das heute noch weitgehend den Vorstellungen der Bevölkerung entspricht.

Mit 14 : 0 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Herr Erster Bürgermeister Heitzer wird mit Wirkung des heutigen Tages bis auf Widerruf zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Arnschwang bestellt.

Die Bestellung erstreckt sich ausschließlich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Herr Erster Bürgermeister Heitzer hat nach Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Zweiter Bürgermeister Freimuth überreicht Herrn Ersten Bürgermeister Heitzer die Urkunde zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Arnschwang.

**Nr. 10: Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Gemeinde steht es frei, Ausschüsse zu bilden. Auf einen Bauausschuss sowie einen Fremdenverkehrsausschuss wird verzichtet.

Diese Ausschussmitglieder sind nunmehr zu bestellen, wobei der Gemeinderat an die Vorschläge der Wählergruppen gebunden ist. Die Auswertung erfolgt nach den Verfahren Sainte-Lague-Schepers.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss gilt laut der Geschäftsordnung folgende Regelung:

Hier führt den Vorsitz ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied. Haben mehrere Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Wählergruppen abgegebenen Stimmen; für die Gemeinde Arnschwang bedeutet dies, dass der Bürgerblock Arnschwang einen weiteren Ausschusssitz erhält.

Zweckmäßigerweise ist für jedes Ausschussmitglied ein Stellvertreter zu bestellen.

Mit 15 : 0 Stimmen wurde folgender

**B e s c h l u s s**

gefasst:

Entsprechend der Vorschläge der Wählergruppen im Gemeinderat Arnschwang wird der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt besetzt:

Ausschussmitglied:

Enderlein Stefan  
Rieger Konrad  
Amberger Egid  
Eberl Manfred  
Lauerer Hubert

Stellvertreter:

Heut Ingrid  
Vogl Xaver  
Korschofsky Roman  
Schwägerl Markus  
Schönberger Andreas

Den Vorsitz führt Herr Gemeinderat Enderlein.

**Nr. 11: Bestellung der Mitglieder für die Schulverbandsversammlung**

Gemäß Art. 9 Absatz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Bei mehr als 50 bis einschl. 100 entsandten Verbandsschülern entsenden die Gemeinden einen weiteren Vertreter und darüber hinaus für je weitere angefangene Hundert Verbandsschüler wiederum einen weiteren Vertreter.

Maßgebend ist die Schülerzahl am Stichtag 01. Oktober 2025 = 99 Verbandsschüler.

Das bedeutet für den Gemeinderat Arnschwang, dass neben dem Vorsitzenden Herrn Ersten Bürgermeister Heitzer für die Dauer seiner Wahlperiode 1 weiteres Mitglied für die Schulverbandsversammlung zu bestellen ist.

Zweckmäßigerweise ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu bestellen.

Mit 15 : 0 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Als Mitglied für die Schulverbandsversammlung wird Rädlinger Daniel bestellt.  
Als Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung wird Schwägerl Markus bestellt.

#### **Nr. 12: Bestellung eines Stellvertreters des Verbandsrates des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe**

Nach Art. 31 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist der Erste Bürgermeister geborener Verbandsrat; nach § 6 der Verbandssatzung ist für ihn im Falle seiner Verhinderung ein Vertreter zu bestellen.

Nach Art. 31 Absatz 3 KommZG werden die Verbandsräte kraft Amtes im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten; mit deren Zustimmung kann der Gemeinderat auch andere Stellvertreter bestellen.

Mit 15 : 0 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Herr Zweiter Bürgermeister Freimuth wird zum stellvertretenden Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe bestellt.

#### **Nr. 13: Bestellung eines Jugendbeauftragten**

Die kreisangehörigen Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Um einen offiziellen Ansprechpartner für diesen Bereich zu haben, wurde die Gemeinde gleichzeitig ersucht, einen Jugendbeauftragten mit Stellvertreter zu bestellen.

Mit 15 : 0 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Gemeinderatsmitglied Wegscheider Petra wird zum Jugendbeauftragten der Gemeinde Arnschwang bestellt.

Gemeinderatsmitglied Schwägerl Rita wird zum Stellvertreter der Jugendbeauftragten der Gemeinde Arnschwang bestellt.

Nr. 14: **Bestellung eines Seniorenbeauftragten**

In Arnschwang sind seit langem ehrenamtliche und freiwillige Helfer (ZAB-Gruppe) immer um die Senioren bemüht. Dies ist sehr lobenswert und verdient größten Respekt. Einrichtungen wie zum Beispiel der Seniorentreff können dann jederzeit bei Bedarf um Unterstützung bei Organisation oder Veranstaltungen anfragen oder die Anliegen von Senioren dort anbringen.

Von Seiten der Verwaltung wird Gemeinderat Korschofsky Roman als Seniorenbeauftragter und Gemeinderat Vogl Xaver als Stellvertreter der Gemeinde Arnschwang vorgeschlagen.

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender

**B e s c h l u s s**

gefasst:

Der Gemeinderat Arnschwang meldet Gemeinderat Korschofsky Roman, Chamer Straße 35, 93473 Arnschwang als Seniorenbeauftragten und Gemeinderat Vogl Xaver, Tretting 16, 93473 Arnschwang als Stellvertreter für die Gemeinde Arnschwang an das Landratsamt Cham.

Die Gemeinderäte Korschofsky und Vogl haben an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Nr. 15: **Anfragen**

Herr Gemeinderat **Amberger** fragt bezüglich der PV-Anlage am Schuldach nach, da der Vertrag ausgelaufen sei.

**Erster Bürgermeister Heitzer** klärt die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung ab.

Nr. 16: **Informationen**

Sitzungskalender

Es wird vorgeschlagen, einen Sitzungskalender einzuführen. Die Sitzungen sollen monatlich in der 3. Woche stattfinden. Der Wochentag sollte zwischen Montag, Dienstag und Mittwoch wechseln.

Dringende, nicht aufschiebbare Beschlussvorlagen können jedoch weiterhin dazu führen, dass zu zusätzlichen Sitzungen eingeladen wird bzw. Sitzungen kurzfristig vorgeschoben werden müssen.

Die nächsten Sitzungen werden geplant für:

Dienstag, den 23. Juni 2026  
Mittwoch, den 22. Juli 2026  
Dienstag, den 22. September 2026  
Mittwoch, den 21. Oktober 2026  
Montag, den 16. November 2026  
Dienstag, den 15. Dezember 2026

Für 20. Juni 2026 wird ein Klausurtag des neugewählten Gemeinderats geplant.

Fronleichnam und Volkstrauertag

Erster Bürgermeister Heitzer ruft den Gemeinderat zur Teilnahme an den Fronleichnamsprozessionen sowie dem Volkstrauertag auf.

Holzrückewettbewerb

Die Pferdefreunde Arnschwang haben für den 17.05.2026 zum Holzrückewettbewerb eingeladen.

Treffen der Städte und Gemeinde in der Pfingstfestwoche in Bad Kötzing

Es liegt eine Einladung zum Pfingsttriffest am 28. Mai um 19.00 Uhr vor.  
Abfrage der Teilnehmer wg. Rückmeldung und zur Platzreservierung. Nach Abfrage werden etwa 10 Personen teilnehmen.

Gemeinderat Arnschwang  
Vorsitzender



Heitzer  
Erster Bürgermeister

F.d.R.  
Protokollführer



Steinhofer